Scheinvergabekriterien für Chemie für Mediziner

Gem. Studienordnung vom 01.04.2019

Sofern nicht anders niedergelegt, gelten die Regelungen der Studienordnung!

Schein gemäß Approbationsordnung

Name:	Praktikum der Chemie für Mediziner
Nr./Kürzel:	I.1.2.

Angebotene Lehrveranstaltungen

Veranstaltung	Plan-Semester	Voraussetzung für Teilnahme an Lehrveranstaltung	Anwesenheits-pflichtig X = Ja
a) Vorlesung Chemie für Mediziner	1. vorklinisches Semester	keine	
b) Praktikum Chemie für Mediziner	2. vorklinisches Semester	keine	X

Kriterien für Erwerb des Leistungsnachweises (Schein) - regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Veranstaltung	Fehlzeitregelung Anwesenheitspflicht % / Fehltermine	Bedingungen für Teilnahme an Erfolgskontrolle	Ersttermin verpflichtend (Ja/nein)
a) Vorlesung Chemie für Mediziner		keine	Nein (1)
b) Praktikum Chemie für Mediziner	100 % (2)	alle 12 Praktikumstage absolviert, alle 12 Protokolle angenommen (2)	ja

Art der Leistungskontrolle und Details zur Notenberechnung

Veranstaltung	Prüfungsform Erstprüfung	Prüfungsform Wiederholungstermin	Bestehens-grenze	Noten-berechnung
a) Vorlesung Chemie für Mediziner	Klausur (Teilklausur 1)	Klausur	≥50 von 100 Punkten	wird mit Teilklausur 1 verrechnet (3)
b) Praktikum Chemie für Mediziner	Klausur (Teilklausur 2)	e-Klausur	≥50 von 100 Punkten	wird mit Teilklausur 2 verrechnet (3)

Besonderheiten:

(1) Beginn des Prüfungszyklus:
Nach erfolgreicher Teilnahme an b) erfolgt automatisch Pflichtanmeldung zu Teilklausur 1 und Teilklausur 2 zum Ersttermin, also Eintritt in den Prüfungszyklus für beide Teilklausuren, sofern Zyklus für Teilklausur 1 noch nicht vorher begonnen wurde.

(2) Ausgleichsregelungen zu b):
bei entschuldigtem Fehlen mit Attest an bis zu 2 von 12 Praktikumstagen kann durch separates Protokoll (alleinige Leistung anstelle im Normalfall gemeinsames Protokoll einer Praktikumsgruppe aus zwei oder drei Studierenden) eine ausreichende Ersatzleistung erbracht werden.
Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe eines Vortestats oder bei Nichtbestehen der sicherheitsrelevanten Kurztests vor Beginn eines Praktikumstages ist die Teilnahme am Praktikumstag aus Sicherheitsgründen nicht möglich (damit Nichtbestehen des gesamten Praktikums). Dies kann an 1 von 12 Praktikumstagen durch ein ausführlicheres Protokoll (mit Theorieteil zu jedem Versuch) ausgeglichen werden.

(3) Bestehensregel für die Klausuren:
bestandene Teilklausuren (≥ 50 von 100 Punkten) dürfen nicht wiederholt werden.
Scheinvergabe, wenn (Summe aus bester Teilklausurklausur 1 und bester Teilklausur 2) ≥ 100 von 200 Punkten, d.h. es muss nur eine der beiden Teilklausuren bestanden (≥ 50 von 100 Punkten) sein.

Genehmigt vom Prüfungsausschuss: 03.04.2019

Genehmigt vom Fachbereichsrat: 15.04.2019